

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörstetten und Reute

Mit dem vom Landtag Baden-Württemberg am 22.04.2009 beschlossenen Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltrechts vom 04.05.2009 wurde das Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen (NKHR) Baden-Württembergs eingeführt. Es wurde eine Übergangsfrist eingeräumt, nach der die Gemeindeverbände bis zum 01.01.2020 auf das NKHR umsteigen müssen. In der Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörstetten und Reute vom 18.07.2018 wurde die Einführung zum 01.01.2020 beschlossen. Das NKHR verlangt die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, die das kommunale Vermögen und die Schulden umfassend darstellt. Hierfür hat der Gemeindeverband das Vermögen sowie die Schulden zu erfassen und zu bewerten. Hierfür ist die erstmalige Bewertung und Erfassung des gesamten Vermögens des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörstetten und Reute zum Bilanzstichtag notwendig gewesen.

Im Jahr 2024 konnten die Arbeiten für die Eröffnungsbilanz abgeschlossen werden. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes hat in ihrer Sitzung vom 29.01.2025 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 nach §§ 95 und 95b GemO wie folgt festgestellt:

Nr.	Aktiva	EUR
1.	Vermögen	11.833.675,71
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	38.317,86
1.2	Sachvermögen	10.669.829,30
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und -stücksgl. Rechte	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und -stücksgl. Rechte	7.288.055,18
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	569.192,24
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	469.985,77
1.2.8	Vorräte	0,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.342.596,11
1.3	Finanzvermögen	1.125.528,55
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinl.	1.100,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00
1.3.4	Ausleihungen	0,00
1.3.5	Wertpapier	0,00
1.3.6	Ö-r. Forderungen, F. Transferleistungen	7.387,27
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	865.228,19
1.3.8	Liquide Mittel	251.813,09
2.	Aktive Rechnungsabgrenzung	57.492,85
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	53.892,85
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	3.600,00
		<u>11.891.168,56</u>

Nr.	Passiva	EUR
1.	Eigenkapital	0,00-
1.1	Basiskapital	0,00-
1.2	Rücklagen	0,00
1.3	Fehlbeträge ordentliches Ergebnis	0,00
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
2.	Sonderposten	10.712.847,16-
2.1	Sonderposten f. Investitionszuweisungen	8.370.251,05-
2.2	Sonderposten f. Investitionsbeiträge	0,00-
2.3	Sonderposten f. Sonstiges	2.342.596,11-
3.	Rückstellungen	0,00
4.	Verbindlichkeiten	1.178.321,40-
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00-
4.2.1	Investitionskredite	0,00-
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.591,04-
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00-
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.110.730,36-
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00-
		<u>11.891.168,56-</u>

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020, einschließlich des zugehörigen Anhangs, liegt gemäß Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Haushaltsrechts in Verbindung mit § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung in der Zeit von Mittwoch, den 19.02.2025, bis einschließlich Donnerstag, 27.02.2025 im Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110, Zimmer 2.03, während den üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.

Denzlingen, den 17.02.2025

Gez. Markus Hollemann
Verbandsvorsitzender